

Ideenwettbewerb im Rahmen der Förderung „Regionalbudget V“

Handlungsfeld Gesundheitswirtschaft

Zum Hintergrund des Ideenwettbewerbes:

In der Entwicklung der Gesundheitswirtschaft sieht der Landkreis Uckermark ein wichtiges Ziel seiner Kreisentwicklung. Vor diesem Hintergrund bildet die Gesundheitswirtschaft auch ein strategisches Handlungsfeld zur Umsetzung und Förderung durch das Regionalbudget V im Landkreis Uckermark. Das Projekt aus diesem Ideenwettbewerb soll in diesem Handlungsfeld wichtige Impulse zur Stärkung der Gesundheitswirtschaft geben und neue Beschäftigungsfelder für die Integration von Langzeitarbeitslosen in der Branche des Gesundheitsmarktes erschließen.

Als Beleg für die Notwendigkeit des zu fördernden Projektes sind die perspektivischen Arbeitskräftebedarfe der Unternehmen aus der Gesundheitswirtschaft sowie der unterschiedlichen Strukturen der gesundheitlichen Dienstleistungen zu ermitteln.

Ziele des Ideenwettbewerbs

Mit dem hier ausgelobten Ideenwettbewerb wird das Ziel verfolgt, ein Projekt für die Umsetzung des Regionalbudget V einzuwerben. In der Förderzeit von Mai 2012 – Dezember 2012 soll ein innovatives Projekt initiiert werden, das zur Schaffung und Sicherung dauerhafter Arbeitsplätze in Unternehmen sowie zur Deckung des Arbeitskräftebedarfes beiträgt. Mit der Entwicklung und Platzierung von Produkten und Dienstleistungen, in Kooperation mit regionalen Unternehmen dieser Branche, sind Beschäftigungsfelder für vorrangig Langzeitarbeitslose zu erschließen, aus denen sich eine nachhaltige Integration in vollständige sozialversicherungspflichtige Beschäftigung erreichen lässt.

Das bedeutet, dass mit diesem Ideenwettbewerb eine doppelte Zielstellung verfolgt wird: Einerseits soll die Ausbildungs- u. Beschäftigungsfähigkeit langzeitarbeitsloser Frauen und Männer gestärkt, die Findung der beruflichen Lebenswegplanung unterstützt und durch bedarfsgerechte Qualifizierung die angestrebten Integrationen erreicht werden. Andererseits ist eine unmittelbare Beteiligung von Unternehmen der Region eine Garantie dafür, dass die angestrebten Integrationsziele tatsächlich erreicht werden.

Somit wird ein Beitrag zur Förderung der Chancengleichheit am Arbeitsmarkt, Unterstützung zur Schaffung von neuen Beschäftigungsfeldern, Arbeitsplätzen sowie zur beruflichen Bildung und Qualifikation geleistet.

Der Landkreis Uckermark legt den Fokus bei der Ausgestaltung des Ideenwettbewerbes auf folgenden Schwerpunkt im Handlungsfeld Gesundheitswirtschaft des Regionalbudgets:

- Durch die Entwicklung von Sozial- und Gesundheitsdienstleistungen unter Einbindung von Langzeitarbeitslosen sollen neue Beschäftigungsfelder erschlossen und ein Beitrag zur Stabilisierung der sozialen Infrastruktur geleistet werden. Mit individuellen Motivations-, Coachings- und Qualifizierungsangeboten für Langzeitarbeitslose sollen die fachlichen- und sozialen Kompetenzen stabilisiert und erweitert werden. Dabei sollen Übergänge in volle sv-pflichtige Beschäftigung erreicht werden.

Für den oben skizzierten Schwerpunkt soll **ein Projekt** initiiert werden, welches folgende Voraussetzungen erfüllt.

Mit dem Angebot wird den Teilnehmenden eine Entwicklungsperspektive im Rahmen einer modularen Qualifizierung angeboten. Hierbei wird auf ein Kurzprofil und Assessment verzichtet, das Teilprojekt soll einen ganz engen Kontakt zum Projekt „Aktiv für Arbeit“ aufbauen, um dort im Rahmen der Potenzialanalysen die Geeignetheit der Interessenten zu prüfen. Wird den Interessenten durch das Fallmanagement ein Angebot unterbreitet, hat das Fallmanagement ebenfalls die Geeignetheit bestmöglich abgeprüft.

Mit Unterstützung des Fachpersonals des Projektanbieters können sich die Teilnehmenden ihre modularen Qualifizierungsbausteine individuell zusammen stellen. Mindeststandard sollte der Pflegebasiskurs sein. Wer diesen schon absolviert hat, steigt in ein nachfolgendes Modul ein. Die Qualifizierungsmodule können mit einem Fachpraktikum in beteiligten Unternehmen verknüpft werden. Das Fachpraktikum sollte eine Dauer von 4 Wochen nicht übersteigen. Die nachfolgenden Module sollen den Teilnehmenden eine Anschlussperspektive aufzeigen. Dies können Qualifizierungsansätze in Richtung Betreuungsassistent, mobiler Altenpflegehelfer etc. sein. Kristallisiert sich heraus, dass sich ein Teilnehmender für eine Ausbildung/Umschulung zum Altenpfleger etc. eignet, veranlasst der Projektanbieter in Absprache mit dem Fallmanagement eine Weiterförderung des Teilnehmenden außerhalb der Regionalbudget-Maßnahme. Die Entscheidung einer weiterführenden Qualifizierung trifft der jeweilige Kostenträger (u.a. Jobcenter, BA).

Für die Teilnehmenden, die ein großes Interesse haben, sich im Sozial- und Gesundheitsbereich zu engagieren, aber sich aus den verschiedensten Gründen den Qualifizierungsmodulen nicht stellen wollen oder können, soll im Rahmen dieses Teilprojektes das Rüstzeug vermittelt werden, sich ehrenamtlich im Sozial- und Gesundheitsbereich einzubringen. Hierbei gilt es in erster Linie, Motivation aufzubauen und Ängste abzuschwächen, sich in diesem Bereich als ehrenamtlich Helfender anzubieten. Es müssen Möglichkeiten für ehrenamtliches Engagement aufgezeigt und Ansprechpartner von Einrichtungen benannt werden.

Da die Flexibilität im Sozial- und Gesundheitsbereich eine wesentliche Rolle spielt, soll im Angebot für einen Teil der Teilnehmenden (ca. 10) die Möglichkeit eingerichtet werden, einen Führerschein zu erwerben.

Da der Erwerb eines Führerscheins nur unter bestimmten Voraussetzungen¹ im Rahmen des ESF gefördert werden kann, sollte hier eine Beteiligung von interessierten Unternehmen eingeworben werden. Neben dem Erwerb des Führerscheins besitzen viele der Teilnehmenden diesen, verfügen aber nicht über Fahrpraxis. Hier soll während des gesamten Maßnahmezeitraums ein Modul zur Fahrerprobung/Fahrsicherheit angeboten werden.

Die Querschnittsziele des Regionalbudgets, Beitrag zur Bewältigung des demografischen Wandels, der Chancengleichheit, Beteiligung von Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie die Nachhaltigkeit – strukturelle Wirkung - des Projektes sollen bei dem Ansatz beschrieben sein.

Ziele zu 1.) Entsprechend des oben beschriebenen Schwerpunktfeldes sollen mindestens 30 Teilnehmende befördert werden.

Im Ergebnis wird eine Integration von mindestens 10 Teilnehmenden in sv-pflichtige Beschäftigung erwartet.

Zielgruppen

- Jugendliche mit multiplen Vermittlungshemmnissen bis 30 Jahre aus dem Rechtskreis des SGB II
- Langzeitarbeitslose Frauen und Männer aller Altersgruppen aus dem Rechtskreis des SGB II und SGB III
- Nichtleistungsbeziehende

Das **Gender-Mainstreaming-Prinzip** ist bei der Planung, Durchführung und Begleitung der Projekte anzuwenden.

Projektvoraussetzungen

Es wird erwartet, dass das Projekt

- in der Region verankert ist,

¹ Für langzeitarbeitslose Personen, min. 2 Jahren im Leistungsbezug nach dem SGB II und sofern der Führerschein zur Aufnahme einer Beschäftigung notwendig ist. Dies liegt in der Regel vor, wenn für die konkrete Beschäftigung der Führerschein zwingend erforderlich ist oder die langzeitarbeitslose Person aufgrund des Wohnortes und fehlender oder stark eingeschränkter Mobilität (z. B. Situation im ÖPNV, Mitfahrmöglichkeiten) zur Aufnahme einer Beschäftigung auf einen PKW-Führerschein zum Ausgleich der fehlenden oder eingeschränkten Mobilität angewiesen ist. Die im Rahmen einer Ermessensentscheidung zu treffende Förderentscheidung ist hinreichend und nachvollziehbar zu begründen. Die Fördermaßnahme muss nicht ausschließlich aus dem Regionalbudget gefördert sein. Die Ausgaben für den Erwerb des Führerscheins sind von der langzeitarbeitslosen Person zu 50 % zu finanzieren.

- mit den wesentlichen Akteuren der regionalen Wirtschaft, der Arbeitsmarktförderung und den kommunalen Strukturen im Landkreis Uckermark kooperiert,
- durch die Aktivitäten des Trägers in bereits existierende Netzwerke und Kooperationsverbände eingebunden wird,
- sich aktiv an einem Erfahrungsaustausch zwischen den Trägern der Regionalbudget-Projekte beteiligt.

Finanzierung

Der Ideenwettbewerb wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert und ist auf Wachstum und Beschäftigung ausgerichtet. Entsprechend der strategischen Ziele des Einsatzes des ESF in der Förderperiode 2007 – 2013 unter Punkt C des operationellen Programms des Landes Brandenburg wird dem Aspekt der Förderung der Humanressourcenentwicklung große Bedeutung beigemessen.

Für den Ideenwettbewerb ist ein Gesamtbudget von 165.040 € für die Realisierung innerhalb von 8 Monaten eingeplant. Das geplante Gesamtbudget setzt sich aus 100.000,00 € aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und 65.040,00 € Kofinanzierung zusammen. In dieser Summe sind die Fahrkosten sowie Kinderbetreuungskosten nicht enthalten. Diese können nach den Erfahrungen der Antragsteller zusätzlich dargestellt werden und müssen nicht aus dem angegebenen Gesamtbudget finanziert werden.

Die Kofinanzierung kann aus privaten Mitteln der regionalen Unternehmen, aus Bundesmitteln (hier kann nur die Regelleistung der Teilnehmenden in Betracht gezogen werden), aus kommunalen Mitteln, aus anderen Landesmitteln, anderen öffentlichen Mitteln oder aus sonstigen Quellen zur Deckung der Gesamtausgaben beigebracht werden. Dabei ist darauf zu achten, dass in den Kofinanzierungsmitteln keine ESF-Mittel enthalten sind.

Es kann nur ein Projekt im Schwerpunktfeld gefördert werden. Finanziert werden Qualifizierungs-, Sach- und Personalkosten. Kosten für Investitionen über das Regionalbudget sind nicht möglich.

Verfahrensdarstellung

| | |
|----------------|---|
| Phase 1 | (18.01.2012 bis 10.02.2012) |
| | Erarbeitung und Einreichung von Angeboten |
| Phase 2 | (13.02.2012 bis 17.03.2012) |
| | Bewertung und Auswahl der Angebote |
| Phase 3 | (bis 22.03.2012) |

Benachrichtigung über das Ergebnis der Auswahl; Aufforderung an die Verfasser des ausgewählten Angebotes, einen formgerechten Online-Antrag bei der LASA Brandenburg GmbH einzureichen

Phase 4 (ab 23.03.2012 Online - Antragstellung)

Prüfung und Vorbereitung der Bewilligung der Anträge durch die LASA Brandenburg GmbH (mindestens 3 Wochen Bearbeitungszeit für die Erstellung der Zuwendungsbescheide)

Phase 5 (01.05.2012 bis 31.12.2012)

Projektdurchführung

Gliederung der einzureichenden Angebote

Der Umfang der Darstellung der Projektumsetzung muss den regionalen und ESF-Projektkriterien entsprechen und sollte nicht mehr als 15 Seiten umfassen.

a) Aussagen zum Projektträger

- Selbstdarstellung des Projektträgers
- Aussagen zur Bonität/Referenzen für vergleichbare Projekte
- Angaben zu Kompetenzen im Bereich soziale Eingliederung und der Nachweis zur fachspezifischen Qualifizierung von benachteiligten Personen

b) Aussagen im Projektangebot

Erwartet wird ein in sich schlüssiges Konzept, in dem die Instrumente, Wege und Methoden beschrieben werden mit denen die angestrebten Projektziele erreicht werden.

Im Weiteren sollten die folgenden Punkte und Fragen beschrieben und beantwortet werden.

- Beschreibung der konkreten Situation/Problemlage, an der mit dem vorgesehenen Projekt angesetzt werden soll.
- Darstellung des Mehrwertes, der durch die ESF-Förderung entsteht.
- Darstellung der Additionalität, die die ESF-Förderung notwendig macht.
- Vorgesehene Anzahl der zu erreichenden Teilnehmenden, insbesondere die Anzahl der Nichtleistungsbeziehenden.
- Vorgesehene Anzahl der Teilnehmenden, die in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse überführt werden sollen.

- Konkrete Aussagen über die Sicherung der Nachhaltigkeit im Anschluss an die Projektdurchführung (Letter der beteiligten Firmen)
- Projektziel und Teilziele des spezifischen Vorhabens sind zeitlich und inhaltlich zu untersetzen sowie präzise zu beschreiben, wie sich die methodische Herangehensweise bei der Umsetzung der Qualifizierung darstellt. Die Inhalte der Qualifizierungsmodule (Curricula) sind zu benennen. Die Module sollten durch die entsprechenden Stellen anerkannt und zertifiziert sein.
- Visualisierte Darstellung des gesamten zeitlichen und inhaltlichen Projektdesigns. (Wer macht wann, mit wem, in welcher Etappe, was und wie?)
- Wie ist das geplante Vorhaben in der Region verankert? Wie werden die NRO bzw. Sozialpartner der Gesundheitswirtschaft über das Projekt informiert oder eingebunden?
- Wie kann der Gender-Mainstreaming-Ansatz spezifisch in diesem Projekt realisiert werden?
- Welche Schwerpunkte hat die Öffentlichkeitsarbeit des Projektes? (mindestens zwei öffentlichkeitswirksame Aktionen sind umzusetzen)
- Welche Leistung soll, unter Einhaltung der Vergaberichtlinien, von Dritten erbracht werden?

c) Aussagen zu den finanziellen Auswirkungen

- Finanzplan für die Projektlaufzeit – siehe Anlage
- Einsatz Personal,
 - Angaben zu dem vorgesehenen Personal (namentliche Benennung) mit Zuordnung zu den Funktionen,
 - Angaben zu einschlägigen formalen Qualifikationen und beruflichen Erfahrungen des vorgesehenen Personals.
- geplante Mittel für notwendige externe Kooperationspartner (z. B. für Qualifizierung, Beratung, Coaching)
- Darstellung eventueller Kinderbetreuungskosten und Fahrkosten (Mobilitätsticket max. 39,70 €) für die Teilnehmenden
- Darstellung der Kofinanzierung des Vorhabens– Einbezug von Drittmittel z. B. von Kommunen oder Unternehmen

Bewertungskriterien zur Bewertung der eingereichten Angebote

Fristgerechter Eingang der Antragsunterlagen.

Für die Bewertung der Anträge ist die eingereichte Darstellung der Projektumsetzung von wesentlicher Bedeutung. Weiterhin müssen die regionalen- und ESF-Projektkriterien erfüllt werden.

In die Gesamtbewertung fließen die Darstellung und Eignung des Antragstellers ein.

Insgesamt hat der Anbieter bei der Abfassung seiner Projektskizze zu berücksichtigen, dass die von ihm vorgeschlagenen Indikatoren zur Bewertung und Messung der Zielerreichung seines Vorhabens in den Zuwendungsbescheid zwischen ihm und der LASA Brandenburg GmbH einfließen.

Informationen

Informationen zu diesem Ideenwettbewerb finden Sie im Internet unter:

www.uckermark.de bzw. www.regionalbudget-uckermark.de

Auf der Seite des Landkreises Uckermark ist der Ideenwettbewerb unter der o. g. Seite in der Rubrik: „Kommunen für Arbeit – Jobcenter Uckermark – Regionalbudget“ als PDF-Datei zu finden. Der veröffentlichte Ideenwettbewerb kann in gedruckter Form beim Landkreis Uckermark, Jobcenter Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau; Telefon: 03984 – 70 32 52, Telefax: 03984 – 70 49 52, E-Mail: dezernat-2@uckermark.de angefordert werden.

Auskünfte zum Ideenwettbewerb erteilen:

Frau Ehrhardt, Frau Amlang, Herr Meyer
Koordinierungsstelle Regionalbudget
Tel. 03984 – 83 21 52
Haus der Wirtschaft
Grabowstraße 18
17291 Prenzlau

Die Konzepte zur Teilnahme am Ideenwettbewerb sind in zweifacher Ausführung in gedruckter Form (ungebunden) bzw. per E-Mail um.ksrb@t-online.de bis zum **10.02.2012** (Datum des Poststempels / Datum Maileingang) in der Koordinierungsstelle Regionalbudgets einzureichen.